

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/530
öffentlich**

Federführun	Fachbereich 3	Datum:	06.12.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Krummhörn

hier: 2. Änderung Bebauungsplanes 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg,, - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus 26121 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf zur 2. Änderung Bebauungsplanes 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ vom 05.12.2024 und der Begründung vom 05.12.2024 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus 26121 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf zur 2. Änderung Bebauungsplanes 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ vom 05.12.2024 und der Begründung vom 05.12.2024 durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn hat die Absicht, die derzeitige Nutzung im Geltungsbereich sowie den gewollten Gebietscharakter planungsrechtlich abzusichern. Zusätzlich soll auch eine ortsverträgliche Bebauung durch Festsetzungen zur Höhenentwicklung und örtliche Bauvorschriften gesichert werden.

Rechtliche Grundlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), die

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Greetsiel, in der Flur 8 und umfasst die Flächen entlang des Klaus-Störtebeker-Weges sowie des südwestlichen Bereiches der Edzard-Cirksena-Straße und Flächen südlich der Okko-tom-Brook-Straße.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes können der Planzeichnung und dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung entnommen werden

Als Anlage sind vom Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus 26121 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf zur 2. Änderung Bebauungsplanes 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ vom 05.12.2024 und der Begründung vom 05.12.2024 beigelegt.

Kosten/Folgekosten:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt